

**Vergleich gegenüber den vorherigen Benutzungsgebühren**

**2. Satzung zur Änderung  
der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46) hat der Stadtrat der Stadt Calbe in seiner Sitzung am ...01.03.2012.... folgende Satzung beschlossen.

**Artikel 1**

**1. Der § 4 – Grabnutzungsgebühren wird wie folgt neu gefasst.**

				alt	neu
(1)	Erdbestattungen				
1.1.	Reihengrab bis 1,30 m Sarglänge	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne keine Verlängerung	994,42 €	1.134,19 €
1.2.	Reihengrab über 1,30 m Sarglänge	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne keine Verlängerung	994,42 €	1.134,19 €
1.3.	Doppelreihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne keine Verlängerung	2.354,80 €	2.687,60 €
1.4.	Wahlgrab	für 30 Jahre	1 Urne möglich Verlängerung möglich	1.938,00 €	2.211,00 €

				alt	neu
1.5.	Doppelwahlgrab	für 30 Jahre	2 Urnen möglich Verlängerung möglich	5.732,20 €	6.543,55 €
1.6.	für ein weiteres Wahlgrab	für 30 Jahre	1 Urne möglich Verlängerung möglich	1.938,00 €	2.211,00 €
(2)	Urnengrabstätten				
2.1.	Urnenreihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	404,56 €	460,64 €
2.2.	Doppelurnenreihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	574,61 €	654,82 €
2.3.	Urnenwahlgrab	für 30 Jahre	1 bis 4 Urnen Verlängerung möglich	1.140,90 €	1.300,80 €
2.4.	Familienurnengrab	für 30 Jahre	4 Urnen Verlängerung möglich	1.540,35 €	1.755,90 €
2.5.	Urnengemeinschaftsanlage	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	386,78 €	430,69 €
(3)	Verlängerungsgebühren für Wahlgrabstätten pro Jahr				
3.1.	Erdwahlgrab einstellig			64,60 €	73,70 €
3.2.	Erdwahlgrab zweistellig			191,07 €	218,79 €
3.3.	jedes weitere Erdwahlgrab			64,60 €	73,70 €
3.4.	Urnenwahlgrab			38,03 €	43,36 €
3.5.	Familienurnengrab			51,35 €	58,53 €

## 2. Der § 5 - Bestattungsgebühren wird neu gefasst.

alt neu

1.	Erdbestattungen von Särgen unter 1,30 m Länge		
	- Ausheben des Grabes		
	- Herrichten des Grabes		
	- Auskleiden des Grabes		
	- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen		
	- Verfüllen des Grabes		
	- Abtragen und Entsorgen des Erdhügels		
	- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten		
	- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung		
	- Bereitstellen von mindestens 4 Trägern inclusive Einweisungsdienst		
	- Service und Beratung		
	<b>Gesamt</b>	<b>318,50 €</b>	<b>345,04 €</b>
	Zuschläge:		
	bei Aushub des Grabes unter Frostbedingung		
	ab 10 cm Frosttiefe		25,00 €
	ab 30 cm Frosttiefe		50,00 €
2.	Erdbestattung		
	- Ausheben des Grabes		
	- Herrichten des Grabes		
	- Auskleiden des Grabes		
	- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen		
	- Verfüllen des Grabes		
	- Abtragen und Entsorgen des Erdhügels		
	- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten		
	- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung		
	- Bereitstellen von mindestens 4 Trägern inclusive Einweisungsdienst		
	- Service und Beratung		
	<b>Gesamt:</b>	<b>318,50 €</b>	<b>345,04 €</b>
	Zuschläge:		
	bei Aushub des Grabes unter Frostbedingung		
	ab 10 cm Frosttiefe		25,00 €
	ab 30 cm Frosttiefe		50,00 €

alt neu

3.	Urnenbestattung		
	- Ausheben des Urnengrabes		
	- Herrichten des Grabes		
	- Auskleiden des Grabes		
	- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen		
	- Verfüllen des Grabes		
	- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten		
	- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung		
	- Bereitstellung eines Trägers inclusive Einweisungsdienst		
	- Service und Beratung		
	<b>Gesamt:</b>	<b>129,50 €</b>	<b>165,04 €</b>

## Zuschläge:

bei Aushub des Grabes unter Frostbedingung		
ab 10 cm Frosttiefe		10,00 €
ab 30 cm Frosttiefe		20,00 €

4.	Urnenbestattung am Grab und in aller Stille		
	- Ausheben des Urnengrabes		
	- Herrichten des Grabes		
	- Auskleiden des Grabes		
	- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen		
	- Verfüllen des Grabes		
	- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten		
	- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung		
	- Bereitstellung eines Trägers inclusive Einweisungsdienst		
	- Service und Beratung		
	<b>Gesamt:</b>	<b>129,50 €</b>	<b>165,04 €</b>

5.	Urnenbestattung auf UGA		
	- Ausheben des Urnengrabes		
	- Verfüllen des Grabes		
	- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung		
	- Bereitstellung eines Trägers inclusive Einweisungsdienst		
	- Service und Beratung		
	<b>Gesamt:</b>	<b>119,50 €</b>	<b>150,04 €</b>

alt neu

6. Überführung
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
  - Bereitstellung von mindestens 4 Trägern inclusive Einweisungsdienst

**Gesamt: 84,00 € 85,00 €**

7. Ausgrabung von Urnen
- Aufgrabung des Grabes
  - Bergen der Urne und Transport zur Friedhofsverwaltung
  - Schließen des Grabes und einebnen
  - Service und Beratung

**Gesamt: 79,50 € 110,04 €**

### **3. Der § 6 - Benutzungsgebühren wird ebenfalls neu gefasst.**

	alt	neu	Variante II
1. Kapellenbenutzung für Trauerfeiern (Nutzungsdauer maximal 1 Stunde)			
1.1. Friedhofskapelle Calbe	203,34 €	335,73 €	110,00 €
1.2. Urnenraum Calbe	121,74 €	212,88 €	60,00 €
1.3. Friedhofskapelle Schwarz	107,34 €	191,04 €	80,00 €
1.4. Friedhofskapelle Trabititz	86,34 €	153,28 €	80,00 €